

**Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**  
S 32/7332.4/0-599225

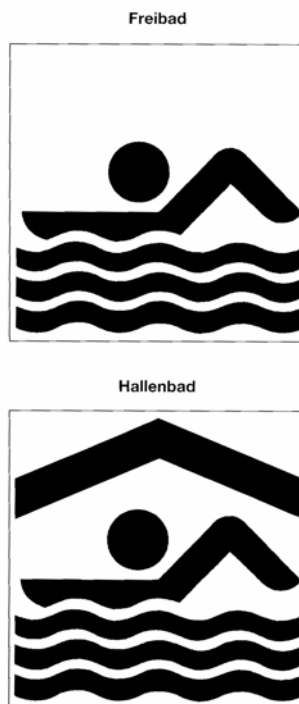
Bonn, den 31. Januar 2007

**Ergänzung des Kataloges der grafischen Symbole in Kapitel 5.7 der RWB 2000  
um die Piktogramme „Freibad“ und „Hallenbad“<sup>\*)</sup>**

Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Anträgen, mit denen die Straßenverkehrsbehörden zur Ausschilderung von Freizeiteinrichtungen konfrontiert werden, hat es sich als notwendig erwiesen, den Katalog der grafischen Symbole in Kapitel 5.7 der RWB 2000 um die neuen Piktogramme „Freibad“ und „Hallenbad“ zu ergänzen. Die Ausführung der Piktogramme richtet sich nach den in Kapitel 5.7 der RWB 2000 enthaltenen Regelungen.

In Einvernehmen mit den für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbehörden gebe ich hiermit in Ergänzung des Kataloges der grafischen Symbole in Kapitel 5.7 der RWB 2000 die nachstehend abgebildeten Piktogramme „Freibad“ und „Hallenbad“ bekannt.

Im Auftrag  
Dr. Jörg Wagner



<sup>\*)</sup> Verlautbarung veröffentlicht im Verkehrsblatt 4/2007, S. 76. Die beiden Piktogramme ergänzen die Zusammenstellung in der FGSV 329: RWB 2000, S. 34.